Anlage 8 zur GRDrs 796/2017

**Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts**

**Streichung von 5,0 Sozialstellen bei der Branddirektion**

Bei der Branddirektion können 5,0 Sozialstellen zur Beschäftigung von nicht einsatzfähigen Beamten gestrichen werden, sobald die derzeitigen Stelleninhaber in den Ruhestand treten.

**Begründung:**

Auf den insgesamt 7,0 Sozialstellen der Branddirektion werden Feuerwehrbeamte beschäftigt, die aus gesundheitlichen Gründen im Einsatzdienst nicht mehr eingesetzt werden können. Bei der Vorhaltung der Sozialstellen handelt es ich um eine freiwillige soziale Maßnahme.

Mit dem Eintritt der jeweiligen Stelleninhaber in den Ruhestand sollen die Stellen reduziert werden: Von insgesamt sieben Stellen können fünf Stellen sukzessive voraussichtlich bis zum Jahr 2022 abgebaut werden. Künftig sollen die für den Einsatzdienst nicht mehr geeigneten Feuerwehrbeamten auf ihren bisherigen Stellen weitergeführt werden. Im Einzelfall ist in Zukunft verstärkt eine Zurruhesetzung dieser Mitarbeiter anzustreben, sofern es sich nicht nur um eine temporäre Feuerwehrdienstuntauglichkeit bzw. Schichtdienstuntauglichkeit handelt.

Die Vorhaltung mehrerer Sozialstellen für einen bestimmten Bereich gibt es innerhalb der Stadtverwaltung nur bei der Branddirektion.

Für alle übrigen Ämter der Stadtverwaltung zusammen gilt der enge Rahmen der

* bestehenden Ermächtigung, Personal im Umfang von bis zu 10 Vollzeitkräften außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen zur Unterstützung von bedingt dienstfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (GRDrs. 1409/2011) sowie
* der zum Stellenplan 2014 geschaffenen 5,0 Stellen für Inklusion und Leistungsgeminderte.

Verglichen mit vorhandenen „Sozialstellen für die gesamte Stadtverwaltung“ ist die Branddirektion mit ihren 7 Stellen überproportional gut mit Sozialstellen ausgestattet.

Von den 5 zur Streichung vorgesehenen Stellen, wird eine Stelle Ende des Jahres 2018 frei. Die Stelle kann zum Stellenplan 2019 gestrichen werden. Die anderen 4 Stellen erhalten einen KW-Vermerk auf das Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.